



Alt – furchtlos -resistent

Pfarrgasse 11

4057 Basel

grauerblock@klybeck.org

Aufsichtskommission Staatsanwaltschaft
Marktplatz 9
4001 Basel

Basel, 22. April 2021

Aufsichtsbeschwerde betreffend Verstoss gegen das Beschleunigungsgebot in untenstehendem Fall

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 24. November 2018 versties Tobias Steiger, damals Vorsitzender der rechtsextremen PNOS Basel, auf dem Messeplatz Basel mehrfach gegen die Antirassismustrafnorm. Seine Aussagen sind gut dokumentiert, u.a. durch eine Videoaufnahme seiner Rede: «Die (jüdische) Familie Rothschild zahlt es uns zurück - der Rest der Welt soll von 8 Milliarden auf 500 Millionen Menschen reduziert werden ... die Juden heiraten nur unter sich und bleiben so intelligent ... sie sind die Oberkaste und wir die Arbeiterklasse ... die Zionisten haben den 1. Weltkrieg angezettelt um Palästina von den Engländern zu bekommen ... Benjamin Friedman (1961) beschreibt, wie die Zionisten den ersten und zweiten Weltkrieg ausgelöst haben ... und auch den dritten auslösen werden ... Rothschild war Hauptaktionär von IG Farben ... ohne IG Farben wäre der 2 Weltkrieg nicht möglich gewesen ... IG Farben hat Hitler finanziert, also (hat) Rothschild (Hitler finanziert) ... so wurde der Druck auf die eigenen Leute (Juden) erhöht, um nach Palästina auszuwandern ... mit der selber finanzierten Verfolgung ... Jetzt besitzen die reichen Juden die Medien und Banken.»

Gemäss Art. 261 StGB ist es verboten, Menschen oder Gruppen zu verunglimpfen. Auf der offiziellen Webseite des Eidgenössischen Departementes des Innern (EDI) nennt die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus (EKR) unter den Musterbeispielen für eine Verletzung der Rassismustrafnorm in Art. 261 StGB die «Verbreitung antisemitischer Verschwörungstheorien, die den Juden vorwerfen, den zweiten Weltkrieg angestiftet und finanziert zu haben», also genau das, was Steiger getan hat. Bei diesem Vergehen handelt es sich um ein Officialdelikt, das die Staatsanwaltschaft von Amtes wegen verfolgen muss. Zitat EDI: «Die Behörden sind verpflichtet, den Sachverhalt zu überprüfen, und falls er als genügend erhärtet angesehen wird, eine Strafverfolgung einzuleiten.»

Trotz dieser klaren Ausgangslage und einer erfolgten Anzeige ist in der Öffentlichkeit nichts von einem Strafverfahren gegen Steiger bekannt, und bei Anfragen mauert die Basler Staatsanwaltschaft. Warum liegt dem Gericht zweieinhalb Jahre nach dem Delikt immer noch keine Anklageschrift gegen den PNOS-Redner Tobias Steiger vor, während dieselbe

Staatsanwaltschaft keinen Aufwand scheute, die Gegendemonstrant*innen strafrechtlich zu verfolgen, zum Teil wegen blosser Teilnahme an einer nicht angemeldeten Demonstration?
Gewichtet die Basler Staatsanwaltschaft die Verfolgung bei Verstoss gegen die
Rassismusstrafnorm weniger dringlich als die Verfolgung mutmasslicher Teilnehmer*innen
der Gegendemonstration?
Ist die Staatsanwaltschaft Basel auf dem rechten Auge blind?

Wir danken für eine zeitnahe Antwort.

Verein Grauer Block Basel